

Anmeldung
zur Teilnahme am
Rosenmontagszug
in
Thomasberg – Heisterbacherrott
Am 24. Februar 2020

Rückgabe der Anmeldung bis spätestens:
24. Januar 2020

bei den in der Anmeldung genannten Adressen!

Viel Spaß und ein gutes Gelingen.

Die Zugleitung

Anmeldung zum Rosenmontagszug

Zur Teilnahme am Rosenmontagszug Thomasberg - Heisterbacherrott am
Montag, den 24. Februar 2020 – **14.11 Uhr**

Aufstellung: Bennertstraße (Th´berg) 13.15 Uhr
(Zufahrt über Bussardstraße)

Wir wollen teilnehmen mit:

<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> andere Fahrzeuge: _____
<input type="checkbox"/> PKW mit Anhänger	
<input type="checkbox"/> Traktor mit Anhänger	<input type="checkbox"/> Personen (auf LKW oder Anhänger)
<input type="checkbox"/> LKW bis 3,5 to	<input type="checkbox"/> Personen als Fußgruppe
<input type="checkbox"/> LKW über 3,5 to	<input type="checkbox"/> Personen zu Pferde mit / ohne Wagen

Motto des Wagens oder der Fußgruppe:

Wir führen Musik mitJa / Nein **Mit Lautsprecher.....Ja / Nein**

(Bitte unbedingt Angaben zu Motto und Musik machen.)

>>> Beachten Sie auch die Information zur Lautstärke und Art der Musik in den nachfolgenden Hinweisen! <<<

Name des Vereins oder Gruppe

Wurfmaterial bei ortsansässigen
Gruppen nehmen in Empfang:

Name: _____
Straße u. Nr.: _____

Telefon: _____

Veranstalter des Rosenmontagszuges sind der Bürgerfestausschuß Heisterbacherrott und die Strücher-Karnevalsgesellschaft e.V.!

- Für Unfälle der Zugteilnehmer sowie Schäden an deren Fahrzeugen, Tieren usw. haften die Veranstalter **NICHT**.
- Gegen Haftpflichtschäden, die durch den Karnevalszug angerichtet werden, besteht eine Versicherung seitens der Veranstalter.
- Fahrzeugführer müssen den erforderlichen Führerschein besitzen.
- Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten, da nur so eine verantwortliche Durchführung des Rosenmontagszuges möglich ist.
- Die Übernahme einer evtl. erforderlichen Haftung durch eine Versicherung setzt u.a. die Beachtung folgender Hinweise voraus:
 - Als Wurfmaterial dürfen scharfkantige oder schwere, sowie größere Gegenstände nicht verwendet werden.
 - Ebenso dürfen Apfelsinen oder Äpfel nicht geworfen werden.
 - Motorfahrzeuge müssen eine amtliche Zulassung für den Straßenverkehr besitzen.
 - Bei der Anmeldung eines Wagens werde ich, die mir zugehenden besonderen Hinweise im Bezug auf die Vorschriften des TÜV Rheinland beachten.
 - Von dem Inhalt des umseitig abgedruckten Merkblattes habe ich Kenntnis genommen.

_____, den _____ (Unterschrift)

Bitte ausfüllen und umgehend an obige Anschriften zurücksenden!

Unterlagen, die in Kopie mit der Anmeldung einzureichen sind:

1. Fußgruppe: Anmeldeformular
2. PKW: Anmeldeformular
 KFZ-Zulassung (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers
3. PKW mit Anhänger: Anmeldeformular
 Zulassung PKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Zulassung Anhänger (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers
4. Traktor mit Anhänger: Anmeldeformular
Personentransport zulässig (nach § 29 StVO)
 Zulassung Traktor (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Bestätigung der Haftpflichtversicherung:
a) Risikohaftung bei abweichender Nutzung in Brauchtumsveranstaltungen
b) Separate Haftpflichtversicherung für den Anhänger oder Bestätigung der Zugfahrzeughaftpflichtvers., dass der Anhänger auch bei unterschiedl. Halter einbezogen ist!
– Führerschein des Fahrzeuglenkers
– Zulassung Anhänger (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis, wenn nicht vorhanden, TÜV-Gutachten)
– Ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung zum TÜV-Gutachten
– Einachsige Anhänger mit Bremse (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
Anhänger ohne Bremse bei ausreichender Bremsleistung des Zugfahrzeuges.
 Historische Anhänger geringfügig über 3 to (TÜV-Gutachten)
5. LKW bis 3,5 to: Anmeldeformular
 Personentransport zulässig bis 8 Personen (bei mehr als 8 Personen Genehmigung der Zulassungsstelle/Kreisverwaltung)
 Zulassung LKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers
6. LKW über 3,5 to: Anmeldeformular
 Personentransport zulässig bis 8 Personen (bei mehr als 8 Personen Genehmigung der Bezirksregierung)
 Zulassung LKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
 Führerschein des Fahrzeuglenkers
7. Pferdegezogene Wagen: Anmeldeformular
 Gutachten analog den Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
– Tierhalterhaftpflichtversicherungsnachweis

Zusätzlich bei erteiltem TÜV-Gutachten: Bei allen Fahrzeugen mit TÜV-**Gutachten** ist zusätzlich die Bestätigung auf Seite 3 auszufüllen und zu unterschreiben!

Weitere Informationen, insbesondere zu den Wagen, für die ein TÜV-Gutachten erforderlich wird, sind bei der Zugleitung zu erfragen.

An- bzw. Abfahrt zu den Umzügen:

Es ist eine max. Höchstgeschwindigkeit von max. 25 km/h zulässig.
Personentransport auf den Wagen ist **grundsätzlich nicht gestattet!**

Bestätigung zum TÜV – Gutachten
(Nur erforderlich, wenn der Wagen vom TÜV abgenommen wurde)

Hiermit bestätige ich, dass das nachfolgend bezeichnete Fahrzeug

Fahrzeugart: _____
Kennzeichen: _____
Fahrgestellnummer: _____
Gutachten-Nr.: _____

dem beiliegenden TÜV-Gutachten entspricht und nach der Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Ort: _____

Königswinter, den

Unterschrift: _____

Liebe Zugteilnehmer !

Zur Durchführung eines unfallfreien, wohlgeordneten und schönen Zuges, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

Sicherheit für Zugteilnehmer und Zuschauer

1. Aufgrund der Forderung der Genehmigungsbehörde sowie der Polizei weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass vom Anfang bis zum Ende des Zuges jedes Rad an Ihrem Gefährt durch eine Person (Alkoholverbot) gesichert werden muss. In der Hauptsache liegt die Gefahr zwischen Trecker und Wagen:
2. Sie sollten bei Engpässen, hervorgerufen durch nah herangerückte Zuschauer, die Sicherung der Fahrzeuge verstärken.
3. Wurfmaterial sollte weit vom Wagen weggeworfen werden, denn schon damit schaffen Sie Platz für Ihren Wagen. Wurfmaterialien bitte werfen und nicht "feuern" um Verletzungen unter den Zuschauern zu vermeiden.
4. Kaufen Sie Wurfmaterialien ein, die Verletzungen ausschließen. Bitte werfen Sie keine Apfelsinen, Mandarinen oder ähnliches.
5. Achten Sie beim Wagenbau auf die dringend notwendigen Sicherungen:
 - a) für die auf dem Wagen befindlichen Personen
 - b) stabile Verankerung der Wagenaufbauten.
6. Ein-, Auf- und Absteigen zum Wagen, nur wenn das Fahrzeug hält !
7. Glasgegenstände gehören nicht auf die Straße!
8. Wir bitten Sie, nicht zu den Fenstern zu werfen, auch wenn Sie von den Anwohnern dazu animiert werden.
9. Vermeiden Sie übertriebenen Alkoholgenuss. Die Gefahr von Unfällen erhöht sich!
10. Bei einem Einsatz eines Fahrzeuges der Polizei oder des Deutschen Roten Kreuzes bitte sofort eine Fahrspur freimachen.
11. Für die Verkehrssicherheit und die technisch einwandfreie Beschaffenheit der mitgeführten Fahrzeuge aller Art ist allein derjenige verantwortlich, der diese in Verkehr bringt bzw. diese im Zug mitführt.

Ordnung und Ablauf des Zuges

1. Die Aufstellung hat ab 13.15 Uhr in der Bennertstraße in Thomasberg zu erfolgen.
2. Es wird gebeten sich sogleich nach der Nummerierung der bereits aufgestellten Gruppen zu orientieren.
3. Um den Zug in der vorgesehenen Reihenfolge zu ordnen, ist die Anbringung der beiden Wagennummern auf der Vorderseite Ihres Fahrzeuges, rechts und links notwendig!
4. Nichts Schlimmeres, als ein auseinander gerissener Zug. Lassen Sie unter keinen Umständen den Abstand zu der vor Ihnen ziehenden Einheit über 40 Meter werden! Wirken Sie in dieser Richtung auf den Treckerfahrer ein.
5. Bitte folgen Sie den Anordnungen der Polizei und der Zugordner, die nicht mehr wollen als wir alle, einen wohlgeordneten Zug.

Und noch eins: Wir, der Festausschuss und die Strücher KG, würden uns sehr freuen, wenn der jeweilige Verantwortliche für den Wagen und der Gruppe sich als zusätzlicher Zugordner betrachten würde.

Ein schöner, ein gelungener Zug:

Nicht unbedingt das "Kamellenwerfen" zeichnet die Qualität eines Zuges aus, sondern die saubere Gestaltung von Wagen und Gruppen, die Kostümierung und Maskierung und vor allen Dingen die Darstellung des Mottos Ihrer Gruppe. **Hierzu gehört auch die u. U. mitgeführte Musik. Aus Rücksichtnahme auf die Zuschauer und die anderen Zugteilnehmer ist unbedingt auf eine der Veranstaltung entsprechenden Musik (**keine Techno-Musik**) und einer angemessenen Lautstärke zu achten. Techno-Musik oder Ähnliches bzw. eine unangemessene Lautstärke, die evtl. vorausgehende bzw. nachfolgende Musikgruppen übertönt und stört, ist **ausdrücklich nicht erwünscht!****

>>>>Lautsprecher sind so anzuordnen, dass sie nur seitlich abstrahlen; nicht nach vorne oder hinten! <<<<

Die Gruppen sollten sich über die ganze Straßenbreite entfalten. Sie sollten zusammenbleiben, aber es nie zu einem für den Zuschauer unansehnlichen Gedränge kommen lassen.

Es ist auch nicht gerade das Schönste, wenn der Zugteilnehmer mit der Alkoholflasche durch die Gegend läuft.

An alle:

Der Zugweg führt von der Bennertstraße / Wildpfad über die Rosenaustraße, Oelbergstraße, Dollendorferstraße, Adriansberg, Wiesenstraße und endet in der Oberen Straße in der Nähe des Franz Unterstell Saales.

Es wird gebeten, den Zug nicht vorher zu verlassen.

Wenn Sie, liebe Zugteilnehmer, sich an diese Bitten, Wünsche und Vorstellungen halten, ist uns um einen glanzvollen Rosenmontagszug nicht bange.

Mit dem Wunsch um einen guten Auftritt im Zug und einem Dankeschön für Euer Mitwirken !!!

Strücher KG - Bürgerfestausschuß Heisterbacherrott

ANMERKUNGEN UND AUSZÜGE AUS DEM VERKEHRSBLATT (HEFT 15-2000)
UND DEN UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN, DIE FÜR ANHÄNGER ZUM EINSATZ
AUF BRAUCHTUMSVERANSTALTUNGEN (KARNEVAL) ANWENDUNG FINDEN

1. Fahrgestell-Nummer

Die Fahrgestell-Nummer (Rahmen-Nummer) ist zur eindeutigen Identifizierung des Fahrzeuges freizulegen. Sie ist üblicherweise vorne rechts im Rahmen oder im Bereich des Drehschemels eingeschlagen. Sollte sie fehlen (z.B. bei selbst hergestellten Fahrzeugen), so kann eine Rahmen-Nummer von der örtlichen TÜV-Prüfstelle zugeteilt werden.

2. Räder und Reifen

Auf Beschädigungen der Räder, Radlager und Reifen ist zu achten. Die Radmutter sind auf festen Sitz hin zu prüfen.

3. Bremsausrüstung

Die Anhänger müssen mit einer funktionsfähigen Betriebsbremsanlage ausgerüstet sein. Defekte Bremsanlagen müssen instandgesetzt werden. Außerdem müssen Anhänger eine ausreichend dimensionierte Feststellbremsanlage (Handbremse) besitzen, deren Betätigungseinrichtung leicht zugänglich ist. Wird der Feststellbremshebel durch den Aufbau verdeckt, so ist an geeigneter Stelle eine Öffnung vorzusehen. Die sog. Fallbremse, die erst bei herunterfallender Zuggabel wirksam wird, ist keine Feststellbremse im Sinne der Vorschriften.

Es wird unterstellt, dass die vorgeschriebene Bremsverzögerung bei einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erreicht wird, wenn der Bremsweg vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand der Fahrzeugkombination 9,1 m nicht übersteigt.

4. Einschlagbegrenzung

Besteht bei Fahrzeugen mit Drehschemellenkung Kippgefahr (Aufbauhöhe, Schwerpunkt, Aufbaugewicht usw.) oder werden Personen befördert, so ist der Lenkeinschlag auf + 60 Grad bezogen auf die Geradeausstellung zu begrenzen.

Die Schrauben de Drehkranzes sind auf festen Sitz hin zu prüfen. Die Federung der Achsen darf nicht gebrochen sein.

5. Verbindungseinrichtungen

Die Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung, Zugdeichsel oder Zuggabel) müssen sich im Originalzustand befinden. Ist dies aus aufbautechnischen Gründen nicht möglich, so sollte vor einer Änderung die nächstgelegene TÜV-Prüfstelle eingeschaltet werden.

Die Zugeinrichtung ist auf festen Sitz hin zu prüfen. Verbogene oder gerissene Zugeinrichtungen müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ausgetauscht werden

6. Personenbeförderung

Fahrzeuge, auf denen während der Veranstaltung Personen befördert werden sollen, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen in Anlehnung an die Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.

Die Brüstungsmindesthöhe beim Mitführen von stehenden Personen beträgt 1.000 mm. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (z.B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten sein, auf keinen Fall jedoch an der Vorderseite eines Anhängers. Sie müssen fest am Fahrzeug angebracht sein. Leitern und Treppen sind mit ausreichenden Haltegriffen oder Geländern zu versehen und dürfen seitlich nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen. Nach Möglichkeit sollten folgende Richtwerte i.S. der Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden :

Stufenaufstiege :

Abstand der untersten Stufe vom Boden max. 500 mm
Abstand der Stufen max. 400 mm
Auftrittstiefe (Stufenfläche) der Stufen mind. 80 mm
Fußraumtiefe mind. 150 mm
Auftrittsbreite der Stufen mind. 300 mm
Grifflänge mind. 150 mm
Abstand Oberkante Haltegriff von der obersten Stufe mind. 900 mm

Leiteraufstiege :

Abstand der untersten Sprosse vom Boden max. 500 mm
Abstand der Sprossen max. 280 mm
Auftrittstiefe der Sprossen mind. 20 mm
Fußraumtiefe mind. 150 mm
Holmabstand mind. 300 mm
Haltemöglichkeit am oberen Leiterende, Höhe..... mind. 1000 mm

7. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Die Fahrzeuge müssen hinten für die zulässige Fahrgeschwindigkeit (für An- und Abfahrt) gekennzeichnet sein. Sie kann auf 25 km/h oder auf 6 km/h (z.B. bei Fahrzeugen mit kritischem Aufbau) festgelegt werden.

8. Aufbau

Alle Fahrzeugaufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Der Aufbau darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen. Kanten und Ecken müssen deshalb einen Abrundungsradius von 2,5 mm besitzen. Beträgt die Aufbaubreite mehr als 2,75 m, so ist diese vorne und hinten durch Warntafeln nach § 51 c StVZO (423 mm x 423 mm) zu kennzeichnen.

Damit keine Personen unter das Fahrzeug gelangen können, sollte der Seitenschutz nicht höher als 300 mm von der Fahrbahnoberfläche angebracht sein.

Für die Sicherung der gelenkten vorderen Räder bietet sich eine am Drehkran befestigte Verplankung an.

9. Zugmaschine

Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Bei der Durchführung von Bremsproben im öffentlichen Straßenverkehr sind wenig frequentierte Straßen oder Flächen zu nutzen.

10. Technische Überprüfung

Ein geeignetes Zugfahrzeug muss zur technischen Überprüfung zur Verfügung stehen. Eine Grube dient zur Besichtigung des Fahrgestells.